

2. Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim für das Jahr 2020 i.d.F. der Einbringung am 12.03.2020

hier: Finanzielle Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung und der Corona-Pandemie; Informationsvorlage mit Aussprachemöglichkeit

Sachverhalt:

Unter Beachtung der vom Gemeinderat und den Zukunftswerkstätten vorgegebenen Leitsätzen, zusammengefasst im aktualisierten Leitbild "Ilvesheim 2.0", und auf Grundlage der seit Jahren vorhandenen örtlichen Strukturen und Angeboten bzw. den aktuellen Beschlüssen des Gemeinderates und den Ergebnissen aus der letzten Klausurtagung wurde von der Verwaltung der Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 erarbeitet und in der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.03.2020 vorgelegt.

Zum besseren Verständnis für die nachfolgenden Ausführungen sind als **Anlage Nr. 01** für alle Mitglieder des Gemeinderates der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzhaushalt mit der Entwicklung der Liquidität zum Stand der Einbringung beigelegt.

Für den gesamten Planungszeitraum 2020 – 2023 wies der Ergebnishaushalt als ordentliches Ergebnis geringfügige Unterdeckungen aus, die sich in der Summe der Haushaltsjahre auf 551.975 Euro addierten.

Im Finanzhaushalt 2020 wurde in den Ergebnishaushalten 2020 – 2023 jeweils ein Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet, der insgesamt 2.816.065 Euro betrug und zur Teilfinanzierung des umfangreichen Investitionsprogramms verwendet werden konnte.

Aufgrund der hohen Anfangsliquidität i.H.v. rd. 8.760.209 Euro war zur restlichen Finanzierung der Investitionen im Jahr 2023 eine Kreditaufnahme i.H.v. 5.000.000 Euro vorgesehen.

Der Endbestand der frei verfügbaren liquiden Eigenmittel betrug Ende 2023 noch rd. 2.012.397 Euro und lies somit Spielraum für weitere investive Maßnahmen ab 2024ff.

Unmittelbar nach der Einbringung des Planentwurfs hat sich das Leben durch die 1. Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17.03.2020 und den bundesweiten „Lockdown“ schlagartig verändert.

Die bundesweiten Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie, die erstmals am 20.04.2020 wieder gelockert wurden und inzwischen je nach Bundesland von Woche zu Woche weitere Öffnungen hinein in die neue Normalität bringen, haben ihre finanziellen Spuren im ursprünglichen Planentwurf für 2020 hinterlassen und die Auswirkungen der aktuellen Mai-Steuerschätzung beeinflussen sogar alle Jahre des Finanzplanungszeitraums 2020 – 2023.

In der **Anlage Nr. 02**, die für alle Mitglieder des Gemeinderates beigelegt ist, werden alle Plankorrekturen der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie, die – hoffentlich nur einmalig – das Haushaltsjahr 2020 finanziell beeinflussen werden und alle voraussichtlichen finanziellen Veränderungen durch die Mai-Steuerschätzung abgebildet.

Ergänzt wird die Übersicht durch sonstige Plankorrekturen in den Ergebnishaushalten 2020 – 2023, auf die teilweise bereits in den nichtöffentlichen Erläuterun-

gen zum Planentwurf hingewiesen wurden und Korrekturen bei investiven Maßnahmen im Finanzhaushalt und im Finanzplanungszeitraum, die sich überwiegend aus der Konzeptstudie des Büros Motorplan vom 04.05.2020 ableiten.

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Die direkten finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Haushaltsjahr 2020 wurden bereits in der Sitzungsvorlage zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.05.2020 erläutert und zwischenzeitlich aktualisiert.

Die größte finanzielle Bedeutung haben die Gebührenauffälle in allen Bereichen der Kinderbetreuung (Krippen-, Kindergarten- und Schulkinderbetreuung). Alle örtlichen Einrichtungen wurden am 17.03.2020 geschlossen und finden nur langsam über die einzelnen Stufen der Notbetreuung und die erweiterte Notbetreuung (max. 50% aller vorhandenen Plätze) den Weg in die neue Realität zurück und sind vom Regelbetrieb, teilweise auch aufgrund des Personalmangels in den Einrichtungen, noch weit entfernt.

Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Verwaltung 3 ½ Monate an Gebührenauffällen dargestellt; ein Wert, der sich noch weiter erhöhen könnte. Durch die Regelungen in den Betriebskostenförderverträgen mit den freien und konfessionellen Trägern muss die Gemeinde Ilvesheim neben ihren eigenen Gebührenauffällen im komm. Kindergarten Rappelkiste (-71.150 Euro) und der Schulkinderbetreuung (-115.400 Euro) auch deren Gebührenauffälle (insgesamt +263.225 Euro in Form von höheren Aufwendungen) tragen (Hinweis: die Veränderungen an den Planansätzen verringern sich durch eine Überzahlung [+57.250 Euro] aus einer Betriebskostenabrechnung aus 2019).

Hinzu kommen weitere Veränderungen bei den Erträgen aus den coronabedingten Absenkungen von Gewerbesteuervorauszahlungen (-88.750 Euro) und weitere Verluste aus der Schließung der öffentlichen Einrichtungen wie Hallenbad, Neckar- und Mehrzweckhalle und dem Bürgerhaus Hirsch (insgesamt -15.450 Euro).

Auf die Erträge positiv wirken sich die beiden ersten Soforthilfepakete über jeweils 100 Mio. Euro der Landesregierung aus; daraus resultieren zusätzliche Erträge i.H.v. +135.600 Euro. Der Anteil von Ilvesheim an den beiden Soforthilfepaketten macht aber auch deutlich, dass damit bislang nur ein Bruchteil der negativen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie abgedeckt werden kann.

Im Bereich der Aufwendungen wurden bislang 50.000 Euro für Schutzausrüstung (Masken, Spuckschutz, Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe u.a.) ausgegeben; durch die Weitergabe an örtliche Pflegeeinrichtungen oder Ärzte fließen rd. 10.000 Euro wieder zurück.

Durch die sinkenden Gewerbesteuerzahlungen sinkt auch die Gewerbesteuerumlage ab (-8.175 Euro), durch den Entfall der Verpflegungsleistungen in der Kinderbetreuung sinken die Aufwendungen dafür ab (insgesamt -27.650 Euro).

In der Summe betragen die im Ergebnishaushalt 2020 bislang abgebildeten coronabedingten Ausfälle bei den Erträgen -145.150 Euro; hinzukommen coronabedingte Mehraufwendungen i.H.v. +237.650 Euro.

Finanzielle Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung:

In der Sitzungsvorlage zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.05.2020 gab die Verwaltung auch eine erste Einschätzung über die möglichen

finanziellen Auswirkungen durch den sich abzeichnenden Einbruch des Wirtschaftswachstums ab.

Nach der Frühjahrsprognose der Großen Koalition, die am 29.04.2020 vorgestellt wurde (und auch die Grundlage für die Mai-Steuerschätzung gebildet hat) ist mit dem größten Einbruch des Wirtschaftswachstums seit der Gründung der Bundesrepublik zu rechnen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) soll im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 % schrumpfen.

Die 157. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ wurde vom 12. bis 14. Mai 2020 als Videokonferenz durchgeführt und die Befürchtungen der Verwaltung wurden leider bestätigt.

Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg hat die Kommunen mit Schreiben vom 20.05.2020 über die finanziellen Auswirkungen informiert (Einkommen- und Umsatzsteueranteil, komm. Finanzausgleich). Informationen zum Familienleistungsausgleich erfolgten bereits mit Schreiben vom 18.05.2020. Die sich abzeichnenden Einnahmeausfälle verbleiben über den gesamten Zeitraum von 2020 – 2023 dauerhaft unter den Prognosen der Oktober-Steuerschätzung 2019.

Der Anlage Nr. 03, die für alle Mitglieder des Gemeinderates beigelegt ist, sind die negativen Veränderungen gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2019 im Detail zu entnehmen.

Wie prognostiziert, sinken die Einnahmen aus der Einkommensteuer, der wichtigsten Ertragsquelle der Gemeinde Ilvesheim, über den gesamten Zeitraum von 2020 – 2023 dauerhaft ab. Über den genannten Zeitraum hinweg summieren sich die negativen Veränderungen für Ilvesheim auf rd. 2.558.000 Euro.

Dagegen verblissen die negativen Veränderungen im Familienleistungsausgleich, die sich nur auf rd. 110.500 Euro aufsummieren.

Nur beim Anteil an der Umsatzsteuer ergeben sich geringe Mehrerträge (rd. +30.000 Euro), da die Verwaltung die ursprünglichen Empfehlungen aus dem Haushaltserlass 2019 nicht korrigiert hat.

Diese hohen Ertragsausfälle beeinflussen die bisherigen Planungen erheblich und erhöhen die negativen ordentlichen Ergebnisse im Ergebnishaushalt deutlich und führen auch dazu, dass sich die bisherigen Zahlungsmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt verringern oder sogar ins Negative drehen (mehr dazu später).

Während bei den drei bisher genannten Ertragsquellen konkrete Zahlen bekanntgegeben wurden, wurden hinsichtlich der konkreten finanziellen Auswirkungen auf den Finanzausgleich leider noch keine aktualisierten Werte für den Grundkopfbetrag je Einwohner als Grundlage der Schlüsselzuweisungen und die kommunale Investitionspauschale je Einwohner (KIP) veröffentlicht.

Der Übersicht über die Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2020 für die baden-württembergischen Kommunen ist zu entnehmen, dass die Mittel im Kommunalen Finanzausgleich im Zeitraum von 2020 – 2023 jährlich im Schnitt um rd. 1,015 Mrd. Euro zurückgehen sollen.

Zwischenzeitlich haben das Finanzministerium und der Gemeindetag Baden-Württemberg Prognosen für die Finanzausgleichsmassen und Ausschüttungsbeträge (Schlüsselmasse Gemeinden) errechnet, aber daraus leider keine Prognosen für den Grundkopfbetrag oder die KIP entwickelt.

Das ist aus Sicht der Kommunen nicht nachvollziehbar, da der kommunale Finanzausgleich ein wesentliches Element für die Finanzierung der einkommensschwachen Gemeinden darstellt.

Bei der Oktober-Steuerschätzung 2019 betrug die verbleibende Schlüsselmasse für die Gemeinden im Jahr 2020 4,829 Mrd. Euro; daraus resultierte ein Grundkopfbetrag von 1.450 Euro/Einwohner.

Nach der Mai-Steuerschätzung 2020 vermindert sich die Schlüsselmasse um 553 Mio. Euro oder rd. 11,45 % auf 4,276 Mrd. Euro. In der Relation könnte dies ein Absinken des Grundkopfbetrages auf bis zu 1.284 Euro/Einwohner bedeuten. Ähnlich verhält es sich im Jahr 2021 (-638 Mio. Euro bzw. 10,77 % im Vergl. zur letzten Schätzung), was zu einem leichten Anstieg des Grundkopfbetrages auf 1.294 Euro/Einwohner führen würde.

Vergleichbare Betrachtungen sind auch für den Kopfbetrag der KIP möglich. In Relation zur Ausschüttungsmasse nach der Oktober-Steuerschätzung 2019 (Kopfbetrag KIP 84 Euro) könnten die negative Veränderungen (2020: 175 Mio. Euro und 2021 202 Mio. Euro) den Kopfbetrag 2020 auf rd. 68 Euro und 2021 auf rd. 71 Euro sinken lassen.

Derartige Rückgänge hätten in den Jahren 2020 und 2021 gravierende Veränderungen für alle Kommunen in Baden-Württemberg.

Ab 2022 greifen die Mechanismen des kommunalen Finanzausgleichs und mildern die sich abzeichnenden Ertragsrückgänge ab. Da sich durch die genannten Einnahmeausfälle die Steuerkraftmesszahl 2020 (als Basis für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2022) reduziert, steigen die Schlüsselzuweisungen 2022 an.

Gleiches gilt für die absinkende Steuerkraftsumme 2020 als Basis für die beiden Pflichtumlagen 2022 (FAG- und Kreisumlage); der Rückgang der Steuerkraftsumme führt zu einer Reduzierung der beiden Pflichtumlagen im Jahr 2022.

Dieser Vorgang wiederholt sich im Haushaltsjahr 2023, da dann das Haushaltsjahr 2021 die Grundlage für die Berechnungen im Finanzausgleich bildet.

Eine mögliche Reduzierung bei der Kreisumlage ab 2022ff. wird aber maßgeblich davon abhängen, wie der Landkreis auf das flächendeckende Absinken der Steuerkraftsummen im Rhein-Neckar-Kreis als Basis der Kreisumlage reagieren wird.

Im Hinblick auf die gravierenden Einnahmeausfälle im kommunalen Finanzausgleich hat die Landesregierung ein weiteres Soforthilfepaket für die Kommunen in Höhe von 500 Mio. Euro auf den Weg gebracht. Diese 500 Mio. Euro (rd. 50 % der bereits genannten Ausfälle 2020 im FAG) fließen in den Finanzausgleich ein und sorgen dafür, dass die Ausfälle für das erste Halbjahr 2020 kompensiert werden.

Mit dieser weiteren Soforthilfe hat das Land den Städten, Gemeinden und Kreisen über den Finanzausgleich jetzt so viel Geld überwiesen, als hätte es keinen Steuereinbruch gegeben. Damit ist für das erste Halbjahr garantiert, dass der Finanzausgleich mit den Werten der Oktober-Steuerschätzung 2019 abgerechnet werden kann. Aber es wurde auch darauf hingewiesen, dass unterm Strich im ersten Halbjahr 2020 500 Millionen Euro mehr als eigentlich vorgesehen gewesen wären, ausbezahlt wurden.

Regelungen für das zweite Halbjahr 2020 und vor allen Dingen für die Folgejahre liegen noch nicht vor und sollen im Rahmen der bereits begonnenen Finanzverhandlungen über einen Ausgleich der finanziellen Belastungen der Corona-Pandemie geklärt werden.

Aufgrund dieser hohen Unsicherheiten und auch der Milliardenbeträge, die zur Diskussion stehen, hat es die Verwaltung nicht für vertretbar gehalten, die Augen zu schließen, um im Finanzausgleich weiter mit unveränderten Prognosen aus der Oktober-Steuerschätzung 2019 zu rechnen.

Daher wurde bei der aktuellen Betrachtung der Grundkopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen 2020 auf rd. 1.387 Euro und ab 2021 auf 1.397 Euro abgesenkt (entspricht ca. einer hälftigen Beteiligung des Landes an den Ausfällen im kommunalen Finanzausgleich).

Aufgrund der bereits erwähnten Abrechnungssystematik im FAG führt dies in den Jahren 2020 und 2021 zu Ertragsausfällen (2020: -339.850 Euro / 2021: -502.350 Euro), die aber ab dem Jahr 2022 durch die sinkenden Pflichtumlagen wieder kompensiert werden würden.

Diese örtliche Prognose wurde zwischenzeitlich durch vorliegende Unterlagen aus dem Ministerrat bestätigt (2020: -342.000 Euro).

D.h. über den Finanzplanungszeitraum 2020 – 2023 hinweg ergeben sich keine Auswirkungen auf die Summe der ordentlichen Ergebnisse im Ergebnishaushalt noch auf den Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt.

Die konkreten Auswirkungen auf die jeweiligen Haushaltsjahre sind der Anlage Nr. 03 zu entnehmen.

Abschließend noch ein wichtiger Hinweis:

Das Bundesfinanzministerium hat darauf hingewiesen, dass der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ noch nie in seiner 65-jährigen Geschichte mit so vielen Unwägbarkeiten zurechtkommen musste. Bei den Schätzungen seien dem unge-

wissen Ausgang und der Dauer der Pandemie selbst wie deren weltweiten finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die deutschen Staatseinnahmen Rechnung zu tragen gewesen. Um solidere Grundlagen für die Haushaltsplanung 2021 des Bundes zu haben, werde der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ Anfang September eine Interims-Steuerschätzung vornehmen.

Am 05.06.2020 wurde bekannt, dass die sogenannten Wirtschaftsweisen ihre im März aufgestellte Konjunkturprognose für Deutschland nochmals weiter nach unten korrigieren werden. Die Auswirkungen der Corona-Krise werden in der deutschen Wirtschaft wohl zu einem größeren Einbruch führen als erwartet. Zu diesem Schluss kommt der Sachverständigenrat für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Das Bruttoinlandsprodukt wird nach aktueller Schätzung der Experten 2020 um sechs bis sieben Prozent schrumpfen. Noch im März hatten die Wirtschaftsweisen im schlimmsten Fall ein Minus von 5,4 Prozent angesetzt.

Es wird sich also Anfang September zeigen, inwieweit sich die bisherigen negativen Prognosen der Mai-Steuerschätzung 2020 nochmals verändern werden. In die Interimssteuerschätzung werden auch die Auswirkungen des Konjunkturpakets der Bundesregierung auf die Steuereinnahmen eingerechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen der sonstigen Korrekturen an den Planansätzen:

In der Anlage 03 werden auch sonstige Korrekturen an den Planansätzen dargestellt, auf die – zumindest teilweise – bereits hingewiesen wurde. Es handelt sich um die Korrekturen von Eingabe- oder Planungsfehlern, oder auch inzwischen konkret eingetretenen Veränderungen bspw. im Unterhaltungsbereich (Dachsanierung Friedhof-Nord +148.750 Euro, Reparatur Parkettschaden Mehrzweckhalle +20.000 Euro u.a.).

Wegen Einzelheiten wird auch hier auf die Zusammenstellungen in der Anlage Nr. 03 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen durch Korrekturen im investiven Bereich:

Die gravierendsten Veränderungen ergeben sich bei der Maßnahme 742411001003 Generalsanierung Mehrzweckhalle. Hier wurden die in den Jahren 2022 – 2024ff. bereitgestellten Mittel i.H.v. 3,000 Mio. Euro an die aktualisierten Angaben aus der Konzeptstudie Motorplan vom 05.05.2020 angepasst. Dies führt in der Summe zu einer Erhöhung von 793.750 Euro.

Die Maßnahme 736501101003 Umbau/Erweiterung Kindergarten Rappelkiste wurde – ebenfalls als Folge der o.g. Konzeptstudie – neu in das Investitionsprogramm aufgenommen. Dabei wurde aufgrund der Zukunftsfähigkeit eines Umbaus die teuerste Variante 3 + 4 (3 Krippengruppen + 4 Kindergartengruppen) in der Planung berücksichtigt. Aus der Aufnahme dieser Variante in das Investitionsprogramm resultieren finanzielle Mehrbelastungen i.H.v. 691.250 Euro.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.05.2020 wurde das Ergebnis der örtlichen Bedarfsplanung vorgestellt, die jährlich dem Rhein-Neckar-Kreis vorgelegt werden muss.

Die Bedarfsplanung bestätigt ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 eine rückläufige Anzahl von Kindern, die einen Kindergartenplatz in Ilvesheim benötigen; zum Ende des Kindergartenjahres besteht eine rechnerische Überversorgung von +41 Plätzen.

Die rechnerische Überversorgung wächst zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 auf +87 Plätze an; die Vorausberechnung birgt aber auch höhere Unsicherheiten durch nicht vorhersehbare Zu- oder Wegzüge von Einwohnern, die einen Betreuungsplatz benötigen.

In Anbetracht der knappen finanziellen Spielräume wäre es daher auch denkbar auf die Variante 3 + 3 (3 Krippengruppen + 3 Kindergartengruppen) zurück zu gehen.

Für diese Ausbauvariante entstünden nur Baukosten i.H.v. 353.750 Euro; daraus würden Einsparungen i.H.v. 337.500 Euro entstehen.

Die Planansätze für die Maßnahme 71260000003 Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen wurden an die Ergebnisse der Ausschreibung (+27.500 Euro) und das Vermächtnis einer verstorbenen Bürgerin (+50.000 Euro) angepasst.

Auf Wunsch des dafür zuständigen Fachbereichs wurden unter der Maßnahme 711251000001 Erwerb v. bewegl. Vermögen Fuhrpark der zusätzliche Erwerb von zwei Lastenfahrrädern für Mitarbeiter ohne Führerschein in die Planung aufgenommen (+6.000 Euro).

Finanzielles Fazit der aufgezeigten Korrekturen:

Alle in der Anlage Nr. 03 aufgezeigten Veränderungen wurden bereits in der EDV erfasst, so dass es nun an der Zeit ist, abschließend ein Fazit der aufgezeigten Veränderungen auf den ursprünglichen Haushaltsentwurf vom 12.03.2020 zu ziehen.

Dafür wurde die **Anlage Nr. 04**, die für alle Mitglieder des Gemeinderates beigelegt ist, beigelegt. Sie entspricht dem Aufbau der Anlage Nr. 01 und enthält den korrigierten Planentwurf zum Stand 08.06.2020 (Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzenhaushalt mit der Entwicklung der Liquidität).

Die finanziellen Auswirkungen sind leider gravierend und geben ein anderes Bild als in der ursprünglichen Entwurfsfassung wieder.

Insbesondere im Haushaltsjahr 2020, in dem die finanziellen Mehrbelastungen und die negativen Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung zusammen Auswirkungen haben, errechnet sich ein negatives ordentliches Ergebnis i.H.v. 1.908.700 Euro; im Jahr 2021 sinkt es auf 1.197.820 Euro ab.

Durch die Mechanismen des kommunalen Finanzausgleichs errechnet sich 2022 ein geringes positives Ergebnis (+68.050 Euro), das 2023 wieder ins Negative dreht (-370.430 Euro).

In den Jahren 2020 – 2023 errechnet sich in der Summe der Unterdeckungen ein Betrag i.H.v. 3.408.900 Euro (zum Vergleich: ursprünglich 551.975 Euro).

Die Veränderungen haben auch Auswirkungen auf den bisherigen Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt. Im Jahr 2020 entsteht ein Zahlungsmittelbedarf (-1.083.730 Euro), der sich im Folgejahr 2021 auf -376.830 Euro verringert.

Durch die Mechanismen des kommunalen Finanzausgleichs errechnet sich 2022 wieder ein Zahlungsmittelüberschuss (+944.090 Euro), der sich im Jahr 2023 auf +475.610 Euro reduziert.

In der Summe der Jahre 2020 – 2023 errechnet sich ein Zahlungsmittelbedarf i.H.v. -40.860 Euro (zum Vergleich: ursprünglich ein Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. 2.816.095 Euro).

D.h. die Gemeinde Ilvesheim erwirtschaftet keinerlei Liquidität mehr, die zur Teilfinanzierung des umfangreichen Investitionsprogramms verwendet werden könnte.

Auch durch die Korrekturen im investiven Bereich wächst die Summe der Investitionen an und der fehlende Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit führt dazu, dass ein höherer und früherer Kreditbedarf besteht.

Eine erste Kreditaufnahme i.H.v. 2.625.000 Euro wird im Jahr 2022 notwendig werden und eine weitere Kreditaufnahme i.H.v. 4.250.000 Euro muss im Jahr 2023 erfolgen.

Der sich abzeichnenden Neuverschuldung i.H.v. 6.875.000 steht in der ursprünglichen Planung eine Kreditaufnahme von 5.000.000 Euro im Jahr 2023 gegenüber.

Durch die Kreditaufnahmen erhöht sich die Zinsbelastung im Ergebnishaushalt im Jahr 2022 um +39.000 Euro und im Jahr 2023 erhöht sie sich um weitere +26.850 Euro.

Auch die steigenden Tilgungsleistungen beeinflussen die Entwicklung der Liquidität (2020: +69.850 Euro / 2021: +51.000 Euro).

Aus der Anlage zur Entwicklung der Liquidität wird auch deutlich, dass sich die Verwaltung mit den eingeplanten Kreditaufnahmen am absolut unteren Limit bewegt.

Der Endbestand der frei verfügbaren liquiden Eigenmittel beträgt Ende 2023 nur noch rd. 93.049 Euro. Um einen vergleichbaren Wert wie in der ursprünglichen Planung zu erhalten (rd. 2.012.397 Euro) müsste eine entsprechend höhere Kreditaufnahme eingeplant werden.

Somit verengen sich die finanziellen Spielräume für investive Maßnahmen ab 2024ff. ganz entscheidend.

Diese gravierenden finanziellen Auswirkungen machen auch deutlich, dass es müßig und nicht zielführend wäre, in den kommenden Haushaltsberatungen jeden einzelnen Planansatz in die Hand zu nehmen und nach unten zu korrigieren, um der aufgezeigten Entwicklung gegenzusteuern.

In der aktuellen und unübersichtlichen Finanzlage gestaltet es sich äußerst schwierig, einen seriösen bzw. verlässlichen Haushalt aufzustellen. Daher sollten Detailfragen in den Hintergrund rücken, stattdessen sollten die wichtigen Entscheidungen im Fokus stehen.

Baden-Württembergs Innenminister Thomas Strobl hat in seiner Stellungnahme vom 14.05.2020 zu den haushalts- und finanzpolitischen Herausforderungen für die Kommunen durch die Corona-Pandemie einen eindeutigen Standpunkt zum Ausdruck gebracht:

„Gerade weil die aktuellen Haushalts- und Finanzplanungen der Kommunen die Corona-Thematik nicht berücksichtigen, müssen die Kommunen bei coronabedingt steigenden Ausgaben und Einnahmerückgängen verstärkt auf die Leistungskraft des Ergebnishaushaltes, ihre Liquidität und Verschuldung achten. Im Rahmen der Finanzhoheit der Kommunen liegt es daher auch in der Verantwortung der Kommunen, den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie gegenzusteuern und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.“

Nach Auffassung des Innenministers sind auch die Regelungen zum Haushaltsausgleich hinreichend flexibel konzipiert, so dass gerade jetzt an den wesentlichen Grundsätzen der kommunalen Doppik und der Generationengerechtigkeit im Haushaltsrecht festgehalten werden sollte. Finanzwirtschaftliche Schwankungen erlauben nicht in jeder Rechnungsperiode einen Ausgleich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Derartige Fehlbeträge können hingenommen werden, wenn sie nicht strukturbedingt sind, sondern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten der GemHVO ausgeglichen werden können.“

(Hinweis der Verwaltung: Den vollständigen Wortlaut der Stellungnahme stellen wir den Mitgliedern des Gemeinderates bei Bedarf gerne zur Verfügung)

In Anbetracht dieser eindeutigen Haltung des Innenministers und den in der heutigen Vorlage aufgezeigten gravierenden Veränderungen der Finanzsituation in den kommenden Jahren kann man eigentlich nur seinem Appell folgen, dass alle Verantwortlichen ihrer Verantwortung für die Finanzsituation der Kommunen auch gerecht werden.

Die Verwaltung würde dem Gemeinderat daher empfehlen, das umfangreiche Investitionsprogramm zu überdenken. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wäre es daher ratsam, eine neue Priorisierung der darin enthaltenen Investitionsmaßnahmen vorzunehmen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es in Anbetracht der jahrelangen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie mehr als sinnvoll, sich vorerst auf die Pflichtaufgaben zu konzentrieren und die investiven Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung und die Generalsanierung der Mehrzweckhalle vorzuziehen. Freiwillige Aufgaben müssen in diesen Zeiten leider in den Hintergrund rücken, bis sich ein Ende der negativen Finanzsituation abzeichnet.

Abschließend noch einige Worte zum Konjunktur- und Krisenpaket, das auch ein Zukunftspaket enthält, auf das sich die Koalitionspartner am 03.06.2020 verständigt haben.

Die Verwaltung hat die darin genannten 57 Elemente aufmerksam gelesen, da damit insbesondere auch die Kommunen weiter finanziell handlungsfähig bleiben sollen. Der Bund ist bereit, die für den größten Teil der öffentlichen Investitionen

in Deutschland zuständigen Kommunen deutlich zu stärken und damit die Länder bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Nach dem vorläufigen Inhalt der im Papier aufgeführten 57 Elemente sind u.a. Konjunkturpakete zu erwarten, von denen auch die Gemeinde Ilvesheim profitieren könnte. Dies wird sich aber erst dann zeigen, wenn Einzelheiten zu den einzelnen Themen veröffentlicht werden. Die Verwaltung wird daher die weitere Entwicklung konzentriert beobachten, um bei Bedarf zügig handeln zu können

Auch wenn der damit verbundene Gedanke nachvollziehbar ist, dass die Fördermaßnahmen zum Ankurbeln der Konjunktur rasch und konzentriert in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen sollen, ist der zeitliche Vorlauf für die Kommunen Investitionsmaßnahmen und Projekte in diesen beiden Jahren auf den Weg zu bringen äußerst knapp bemessen.

Hg/Me